



Die Bayerische
POLIZEI

Verhalten bei LEBENSBEDROHLICHEN Gewalttaten

In
allen
lebens-
bedrohlichen
Situationen gilt
es, sich selbst und die
Personen in seiner nächs-
ten Umgebung nicht zusätzlich
in Lebensgefahr zu bringen. Die fol-
genden **Verhaltensempfehlungen** sind
keine pauschalen Empfehlungen für
alle Situationen, sie können aber
im Falle eines bewaffneten
Angriffs zu Ihrer **Sicher-
heit** beitragen.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern,
für Sport und Integration
Odeonsplatz 3, 80539 München
www.innenministerium.bayern.de
Bildrechte: shutterstock.com/DiamondGraphics
Stand: September 2019

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerb-
bern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke
der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kom-
munal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere
die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien
sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen
oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke
der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl
darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme
der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden
könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer
eigenen Mitglieder zu verwenden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der
Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter
Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

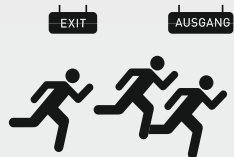
Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Infor-
mationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internet-
quellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern
bei der Bayerischen Staatsregierung.

Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.



Die Bayerische
POLIZEI

FLÜCHTEN



Flüchten Sie aus dem Gefahrenbereich.



Helfen Sie, wenn möglich, anderen Menschen bei der Flucht.



Suchen Sie geeignete Deckungen (z. B. starke Mauern).



Warnen Sie andere Personen und fordern Sie diese auf, ebenfalls zu flüchten.

VERSTECKEN



Verbarrikadieren Sie sich in geeigneten Räumen.



Verhalten Sie sich leise (Licht und Ton von Geräten aus!).



Halten Sie sich von Fenstern und Türen fern und legen Sie sich auf den Boden.



Nutzen Sie geeignete Deckungen (z. B. starke Mauern).



Schalten Sie Ihr Handy stumm.

ALARMIEREN



Alarmieren Sie die Polizei (110), sobald Sie in Sicherheit sind.



Auf Polizeikräfte ruhig und besonnen zugehen.



Halten Sie dabei die Hände über dem Kopf.